
Ehrenordnung

des

Eisenbahnersportverein

Rottweil e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Eisenbahnersportverein Rottweil e.V. würdigt Verdienste, langjährige Mitgliedschaften und herausragende sportliche Erfolge durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung
der Ehrennadel in Silber,
der Ehrennadel in Gold,
der Ehrenmitgliedschaft.

Desweiteren können auch andere Geschenke überreicht werden, insbesondere dann, wenn bereits andere Ehrungen erfolgt sind.

Die Ehrung wird zusätzlich mit einer Urkunde dokumentiert.

§ 3 Voraussetzungen

- 1) Die Ehrennadel in Silber für besondere Verdienste, für 7 Jahre Tätigkeit in der Vorstandschaft oder Abteilungsleiter, 10 Jahre Tätigkeit in Ausschuss/erweiterte Vorstandschaft sowie für 25-jährige Mitgliedschaft
- 2) Die Ehrennadel in Gold für besondere Verdienste, 10 Jahre Tätigkeit in der Vorstandschaft oder Abteilungsleiter, 15 Jahre Tätigkeit im Ausschuss/erweiterte Vorstandschaft sowie für 30-jährige Mitgliedschaft
- 3) Die Ehrenmitgliedschaft für mindestens 15 Jahre besonders erfolgreiche Tätigkeit im Verein und 20 Jahre Mitgliedschaft, sowie für 40-jährige Mitgliedschaft.
- 4) Mitglieder mit besonders langjähriger Mitgliedschaft (50 Jahre, alle weiteren 10 Jahre) werden mit einem Geschenk geehrt.
- 5) Über Ehrungen für besondere sportliche Erfolge entscheidet die erweiterte Vorstandschaft von Fall zu Fall.
- 6) Eine höhere Stufe setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

- 7) Für die langjährige Mitgliedschaft werden alle Mitgliedsjahre ab dem 18. Lebensjahr und aktive Jugendspielzeit (gültiger Spielerpass) angerechnet.
- 8) Ein Mitglied das bereits alle Stufen überreicht hat, wird mit einem Sachgeschenk geehrt.
- 9) Sportler werden werden für 100, 200, 250, alle weiteren 50 Spiele mit einem Ehrenpreis geehrt

§ 4 **Antragsverfahren**

Anträge für Ehrungen können durch jedes Mitglied der erweiterten Vorstandschaft im Rahmen einer Sitzung gestellt werden.
Der Antrag sollte spätestens 4 Wochen vor dem Ehrungstermin gestellt werden.

§ 5 **Zuständigkeiten**

Ehrungen über langjährige Mitgliedschaften werden vom Verwalter der Vereinsdatei überwacht und mit dem Vorstand koordiniert.
Entscheidungen über besondere Verdienste fällt die erweiterte Vorstandschaft.
Meldungen über zu ehrende Sportler liegen in der Verantwortung der Abteilungsleiter

§ 6 **Verleihung**

Ehrungen werden in der Regel bei ordentlichen Hauptversammlungen sowie anderen festlichen Anlässen (Vereinsjubiläen, ...) verliehen.

§ 7 **Erfassung**

Alle erfolgten Ehrungen werden in der Vereinsdatei erfasst.

Rottweil, 13.02.2014

gez. Jens Kaschuba
1. Vorsitzender